

# »» Neuerungen in den wohnwirtschaftlichen KfW-Programmen

Sachverständigenforum  
Münster, den 29.02.2016

KfW Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute  
PKa1- Produktmanagement Wohnen  
Ralf Preußner

Bank aus Verantwortung

**KfW**

# »» Agenda

1	Neuerungen in der wohnwirtschaftlichen Förderung
2	Energieeffizient Sanieren - Heizungspaket und Lüftungspaket
3	Baubegleitung
4	Technische Neuerungen
5	Neuerungen im EBS-Prüftool
6	Weitere Neuerungen

# »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bewährte und international anerkannte Fördersystematik

Förderung und **Energieeinsparverordnung** sind aufeinander abgestimmt

Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Energieeinsparverordnung

Förderung ist **technologie- und baustoffneutral** (Heizungstechnik und Gebäudehülle)

Systematische **Qualitätssicherung** (z. B. Einbindung eines Sachverständigen)

jeder Investor ist antragsberechtigt (**Sanierungsbreite**)

je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung (**Sanierungstiefe**)



## »» Neuerungen in der wohnwirtschaftlichen Förderung

# »» Energieeffizient Bauen

Neuaufstellung der Förderung: Umsetzung erfolgt zum 01.04.2016

## Energieeffizient Bauen (153)

- Neuaufstellung der KfW-Effizienzhaus-Standards:
  - Einstellung KfW-Effizienzhaus 70 und Neueinführung KfW-Effizienzhaus 40 Plus
  - Vereinfachung des KfW-Effizienzhaus 55 durch alternatives Nachweisverfahren ohne Berechnung (Vorgabe fester Werte für Gebäudehülle und Maßnahmenpakete für Anlagentechnik)
- Einführung der 20-jährigen Zinsbindung
- Erhöhung des Förderhöchstbetrages von 50 TEUR auf 100 TEUR

## Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)

- Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung auch im Neubau
- Mehr Planungs- und Finanzierungssicherheit durch zweistufigen Prozess:
  1. Antrag vor Vorhabensbeginn und zeitnahe Zusage
  2. Nachweis der Kosten (BnD) und Auszahlung



»» Energieeffizient Sanieren - Heizungspaket und Lüftungspaket

# »» Anreizprogramm Energieeffizienz

„Heizungspaket“ und „Lüftungspaket“ ab 01.04.2016

## Heizungspaket – Tilgungszuschuss 12,5 % (bei Einzelmaßnahmen 7,5 %)

- Einbau eines neuen förderfähigen Wärmeerzeugers + Optimierung der Wärmeverteilung
- Voraussetzung: Außerbetriebnahme eines Wärmeerzeugers auf Basis fossiler Energieträger, der nicht die Brennwertechnik nutzt
- Zusätzlich können weitere förderfähige Effizienzmaßnahmen mitgefördert werden

## Lüftungspaket – Tilgungszuschuss 12,5 % (bei Einzelmaßnahmen 7,5 %)

- Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung + mindestens eine Effizienzmaßnahme an der Gebäudehülle
- Zusätzlich können weitere förderfähige Effizienzmaßnahmen mitgefördert werden



»» Baubegleitung



## »» Baubegleitung

Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen sachverständigen Energieberater

### Was wird gefördert?

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung im Neubau**

ab  
01.04.16

### Nutzbar nur in Verbindung mit den Programmen

- Energieeffizient Sanieren – Kredit
- Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss
- Programmen von Landesförderinstituten, die aus Mitteln von der KfW refinanziert werden
- **Energieeffizient Bauen – Kredit**

ab  
01.04.16

➔ **Neues Merkblatt im Programm 431 zum 01.04.2016**

## »» Baubegleitung

Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen sachverständigen Energieberater

### Umbenennung des Programms

- Umbenennung in „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“

### Zweistufiges Verfahren

- Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens für mehr finanzielle und planerische Sicherheit

### Zertifikate für nachhaltiges Bauen

- Mitförderung der Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen

### Nachweis der Investitionsförderung

- Nachweis der Investitionsförderung erfolgt mit der „Bestätigung nach Durchführung“

## »» Baubegleitung

Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen sachverständigen Energieberater

### Anforderungen an den SV

- extern und unabhängig
- in der Expertenliste gelistet

### Anforderungen an beauftragte Dritte

- müssen nicht in der Expertenliste gelistet sein
- dürfen in keinem Inhaber-, Gesellschafts- oder Beschäftigungsverhältnis zu den bauausführenden Unternehmen oder Lieferanten stehen oder Lieferungen und Leistungen für das Bauvorhaben vermitteln

ab  
01.04.16

### Höhe der Förderung

- 50 % der Kosten
- bis maximal 4.000 Euro pro Vorhaben



»» Technische Neuerungen

# »» Das KfW-Effizienzhaus 40 Plus

Anforderungen Plus-Paket im Überblick (verkürzt)



KfW-40 Plus

Effizienzhaus

Das Plus-Paket ist mit jedem EH 40-Konzept kombinierbar.

PV-Anlagen sind nur ohne Einspeisevergütung mitfinanzierungsfähig.

- Stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien  
**Mindestertrag  $\geq 500 \text{ kWh/WE} + 10 \text{ kWh} \times \text{AN}$**
- Stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher)  
**Speicherkapazität  $\geq$  Leistung der Anlage multipliziert mit einer Stunde**
- Lüftungsanlage mit  
**Wärmerückgewinnung  $\geq 80\%$**
- Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch  
**Benutzerinterface**

# »» Das KfW-Effizienzhaus 55

Nach Referenzwerten ab 01.04.2016 (verkürzt)



KfW-55

Effizienzhaus

Bei Umsetzung von vorgegebenen baulichen und anlagentechnischen Standards (Referenzwerte), kann auf den rechnerischen Nachweis zum KfW-Effizienzhaus 55 verzichtet werden.

## Anforderungen an die Gebäudehülle:

- Dachflächen, oberste Geschossdecke, Dachgauben:  $U \leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Fenster und sonstige transparente Bauteile:  $UW \leq 0,90 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Außenwände, Geschossdecken nach unten gegen Außenluft:  $U \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Sonstige opake Bauteile (Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen, Wand- und Bodenflächen gegen unbeheizt/Erdreich etc.):  $U \leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Türen (Keller- und Außentüren):  $U \leq 1,2 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Vermeidung von Wärmebrücken:  $\Delta U_{WB} \leq 0,035 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Luftdichtheit der Gebäudehülle:  $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$

## »» Das Effizienzhaus nach Referenzwerten

Auswahl eines Anlagenkonzeptes aus sechs möglichen Varianten (verkürzt)

**Die Mindestanforderungen an die energetische Fachplanung und Baubegleitung sind grundsätzlich umzusetzen (ausgenommen für Effizienzhausberechnungen)**

- Brennwertkessel, solare Trinkwarmwasser-Bereitung, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Fernwärme ( $f_p \leq 0,7$ ), zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Zentrale Biomasse-Heizungsanlage auf Basis von Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz, zentrale Abluftanlage
- Sole-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Abluftanlage
- Wasser-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Abluftanlage
- Luft-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung



## »» Neuerungen im EBS-Prüftool



# »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Neuerungen im EBS-Prüftool zum 01.04.2016

## Neue Version des EBS-Prüftools (Version 5.0)

- Demnächst unter <https://experten.kfw.de/bza-eps-v-5.0> erreichbar
- Förderzwecke können ab sofort auf grundsätzliche Förderwürdigkeit geprüft werden
- Die Erstellung der BzA bzw. des „Online-Antrags“ ist ab 01.04.2016 möglich
- Testergebnisse können aber für die spätere Anwendung ab 01.04.2016 gespeichert werden.

## Neue Verwendungszwecke

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus - Energieeffizient Bauen
- KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten - Energieeffizient Bauen
- Heizungspaket - Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen
- Lüftungspaket - Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen

# »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

## Neuerungen im EBS-Prüftool zum 01.04.2016

### Wesentliche Änderungen

- Neue KfW-EH in EB: KfW-EH 40 Plus und KfW-EH 55 nach Referenzwerten
- Wegfall des KfW-EH 70 in EB
- Berücksichtigung der neuen Bilanzierungsvorschriften der EnEV 2014 für KfW-EH in EBS
- Möglichkeit zur Erfassung von Stromerzeugungsanlagen und –speicher für KfW-EH in EBS
- Neue Heizungs- und Lüftungspakete in ES
- Erweiterung der Einzelmaßnahmen um einbruchhemmende Fenster
- Wegfall der Einzelmaßnahme „fossile KWK-Anlage“ in ES
- Umsetzung der Prüflogik zu den Wohneinheitenangaben (voraussichtlich ab 10.03.2016)
- Kleinere Korrekturen, auch zur besseren Verständlichkeit



»» Weitere Neuerungen

# »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

## Weitere Neuerungen

### Energieeffizient Sanieren (152/430) – Auslaufen der Förderung von KWK-Anlagen

zum  
31.03.16

- Vollständige Förderanträge für KWK-Anlagen können noch bis spätestens 31.03.2016 eingereicht werden
- Online Anwendung (EBS-Prüftool) steht für die Erstellung der erforderlichen „Bestätigung zum Antrag“ für KWK-Anlagen bis einschließlich 31.03.2016 zur Verfügung

### Aktualisierung der Liste der Technischen FAQ

ab  
01.08.16

- Veröffentlichung der Liste Anfang März 2016 im Partnerportal
- Neue Technische FAQ können bereits ab 01.04.2016 genutzt werden.
- Erläuterungen/Hinweise zum Pluspaket EH40 Plus und EH 55 nach Referenzwerten

### Arbeitshilfen

- Anpassung des Wärmebrückentools im letzten Quartal
- Entsprechende DIN Norm 4108 Beiblatt 2 wurde in das Verfahren mit aufgenommen

# »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

## Weitere Neuerungen

### Schutzklausel für Ersterwerber

zum  
01.04.16

- Aufnahme einer Schutzklausel für Ersterwerber in den Programmen Energieeffizient Sanieren (ab 01.08.2015) und Energieeffizient Bauen (ab 01.04.2016)
- Die Schutzklausel sieht eine Haftung des Verkäufers im Kaufvertrag für die Erreichung des geplanten und geförderten KfW-EH-Standards vor.
- Keine Veränderungen für den Sachverständigen im Verhältnis zu seinem Auftraggeber

### Ferien- und Wochenendhäuser

- Ferienhäuser- und -wohnungen sowie Wochenendhäuser sind in EBS nicht förderfähig
- Nicht unter die Ferienwohnungen-Klausel fallen weitere Wohnsitze, die rein privat genutzt und nicht vermietet werden und die
  - Eine jährliche Nutzungsdauer von mehr als vier Monaten bestimmt sind oder
  - Für eine begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt sind, wenn der zu erwartende Energieverbrauch der Wohngebäude mehr als 25% des zu erwartenden Energieverbrauchs bei ganzjähriger Nutzung beträgt.

»» Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Münster, den 29.02.2016

Ralf Preußner

Prokurist

Produktmanager Energieeffizient Bauen und Sanieren

Produktmanagement Wohnen

Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute

Bank aus Verantwortung

**KFW**